Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2013-11-20

Telefon:

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/

Ortsbeiräte

Bearbeiter/in: SPD-BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN-Fraktion (03 85) 5 45 29 62

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

01737/2013

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Arbeitnehmervertreter in alle Aufsichtsräte kommunaler Gesellschaften wählen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass in allen direkten und indirekten kommunalen Gesellschaften, unabhängig von der Höhe des Anteils des oder der privaten Mitgesellschafter, eine Arbeitnehmervertreterin oder ein Arbeitnehmervertreter in den jeweiligen Aufsichtsrat gewählt wird, sofern noch keiner vorhanden ist.

Die Anzahl der von der Stadtvertretung entsandten Vertreter im Aufsichtsrat ist jeweils auf die nächsthöhere gerade Zahl zu erhöhen.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die dafür notwendigen Voraussetzungen bis Mai 2014 zu schaffen.

Begründung

Während auf Beschluss der Stadtvertretung vom 31.1.2012 bis heute Arbeitnehmerinnenund Arbeitnehmervertreter nur in den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften
zugelassen wurden, an denen die Stadt zu einhundert Prozent beteiligt ist, gibt es andere
wichtige Gesellschaften, in denen dies noch nicht erfolgt ist. Dies soll mit dem Antrag
geändert werden. Die bereits praktizierte erfolgreiche Einbeziehung von Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmern in die Arbeit der Aufsichtsräte verschiedener - aber noch nicht aller städtischer Unternehmen gewährleistet eine umfassende Abschätzung der Auswirkungen
wirtschaftlicher Entscheidungen auf die abhängig Beschäftigten. Ihre Präsenz im
Kontrollorgan der Unternehmen ist darüber hinaus auch geeignet, notwendige
Managementmaßnahmen zu unterstützen oder Fehlleistungen in diesem Bereich zu
korrigieren. Der Antrag unterstützt u.a. die Initiative des stellvertretenden

Fraktionsvorsitzenden Sebastian Heine im Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwerin GmbH, dem Hauptgesellschafter der Nahverkehr Schwerin GmbH, im Aufsichtsrat des städtischen Verkehrsunternehmens einen Arbeitnehmersitz zu implementieren.
über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
☐ ja Darstellung der Auswirkungen:
☐ nein
Anlagen:
keine
gez. Daniel Meslien Fraktionsvorsitzender